

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0090/2020 - Fachbereich II</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>D.Tebbe</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>07.02.2020</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1203</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>d.tebbe@schoenberger-land.de</b>	
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Die Firma stag Stadtbau GmbH, Herr Christian Andreasen, spendet für die Freiwillige Feuerwehr Harkensee 100,00 Euro.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18.11.2014 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € - 1.000 € zu treffen.

Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Die aufgeführte Spende fallen in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende für die Freiwillige Feuerwehr Harkensee anzunehmen

## Finanzielle Auswirkungen:

100,00 Euro für das Produkt 12600

## Anlage:

Einzahlungsquittung